

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 156. Ratssitzung vom 7. Juni 2017

2980. 2016/456

Weisung vom 21.12.2016:

Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen

Antrag des Stadtrats

1. Für den Bau oder Kauf von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für den Kauf von Beteiligungen an Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für die Gründung von Gesellschaften für den Bau von Energieerzeugungsanlagen sowie für die Gewährung von Darlehen an solche Gesellschaften wird ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Mario Mariani (CVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für den Bau oder Kauf von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für den Kauf von Beteiligungen an Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für die Gründung von Gesellschaften für den Bau von Energieerzeugungsanlagen sowie für die Gewährung von Darlehen an solche Gesellschaften wird ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bewilligt. Dabei ist anzustreben, dass ein Drittel des Rahmenkredits in der Schweiz, möglichst auch für Anlagen zur Nutzung der Solarenergie in der Stadt Zürich, investiert wird.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für den Bau oder Kauf von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für den Kauf von Beteiligungen an Energieerzeugungsanlagen, die erneuer-

2 / 3

bare Energie nutzen, für die Gründung von Gesellschaften für den Bau von Energieerzeugungsanlagen sowie für die Gewährung von Darlehen an solche Gesellschaften wird ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bewilligt. Der Rahmenkredit darf ausschliesslich für Wasserkraft in der Schweiz, insbesondere für Konzessionen und Beteiligungen an Kraftwerken, verwendet werden.

Mehrheit: Roger Tognella (FDP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Andreas Egli (FDP) i. V. von Pablo Büniger (FDP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit: Martin Bürlimann (SVP), Referent; Dubravko Sinovcic (SVP)
Abwesend: Andreas Kirstein (AL)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	102 Stimmen
Antrag Minderheit	20 Stimmen
Antrag Stadtrat	<u>0 Stimmen</u>
Total	122 Stimmen
= absolutes Mehr	62 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Roger Tognella (FDP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Andreas Egli (FDP) i. V. von Pablo Büniger (FDP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit: Martin Bürlimann (SVP), Referent; Dubravko Sinovcic (SVP)
Abwesend: Andreas Kirstein (AL)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

3 / 3

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für den Bau oder Kauf von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für den Kauf von Beteiligungen an Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für die Gründung von Gesellschaften für den Bau von Energieerzeugungsanlagen sowie für die Gewährung von Darlehen an solche Gesellschaften wird ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bewilligt. Dabei ist anzustreben, dass ein Drittel des Rahmenkredits in der Schweiz, möglichst auch für Anlagen zur Nutzung der Solarenergie in der Stadt Zürich, investiert wird.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Juni 2017 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat